

2. KONSTRUKTION

2.2.4. ZWEISCHALIGE WAND GANZ MIT WÄRMEDÄMMUNG

Bauweise nach Norm

Die zweischalige Wand ganz mit Dämmung ausgefüllt besteht aus drei Schichten: der tragenden Innenschale (Hintermauerschale), der nichttragenden Außenschale (Vormauerschale) und der Dämmschicht. Zusätzlich ist ein Fingerspalt zwischen Dämmung und Außenschale von 1 bis 2 cm sinnvoll. Der gesamte Hohlraum kann vollständig mit geeigneten Wärmedämmstoffen verfüllt werden. In den Außenschalen dürfen Vormauerziegel und Klinker verwendet werden, deren Frostwiderstandsfähigkeit nach DIN EN 771-1 geprüft wurde.

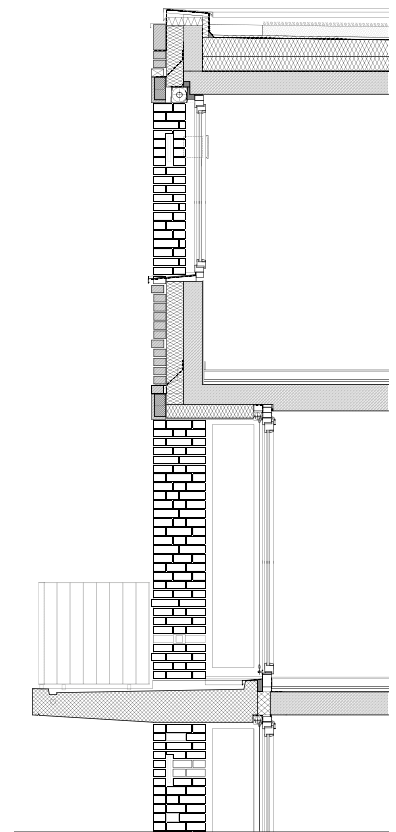
Auf die vollfugige Vermauerung der Verblendschale und die sachgemäße Verfüugung der Sichtflächen ist besonders zu achten. Entwässerungsöffnungen können nach DIN EN 1996 angeordnet werden.

Feuchteschutz

Zum Schutz von Wärmedämmung und Hintermauerschale sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen: Die Dämmung ist mit Dämmstoffen auszuführen, die für diesen Anwendungsbereich genormt oder bauaufsichtlich zugelassen sind DIN 4108-10. Die Dämmstoffe müssen wasserabweisend sein, z. B. hydrophobierte Faserdämmstoffplatten oder Hartschaumplatten. Platten und mattenförmige Mineral-faserdämmstoffe sind dichtzustoßen, Platten aus Schaumkunststoffen so auszubilden und zu verlegen (Stufenfalz, Nut und Feder), dass ein Wasser-durchtritt an den Stoßstellen dauerhaft verhindert wird (Feuchteschutz Fußpunkt siehe 2.2.3).

◀ AKTUELLE INFORMATIONEN!

BEISPIEL BAUKONSTRUKTION



▲ Fritz-Höger-Preis 2017, Fassadenschnitt
Auszug, Wohnbebauung mit Kinderhaus
© Palais Mai